

Bekanntmachung

- **über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern (2. Änderung)**
(§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat Kirchendemenreuth hat am 02.05.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchendemenreuth zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Klobenreuth“ zu ändern. Mit Beschluss vom 12.09.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss ergänzt, da weitere Flurstücke ins Änderungsverfahren aufgenommen werden sollen:

Folgende weitere Flurstücke werden voraussichtlich Bestandteil des Änderungsgebietes:

Flurnummer 486, Gemarkung Kirchendemenreuth

Flurnummer 943, Gemarkung Klobenreuth

Flurnummern 551 und 552, Gemarkung Kirchendemenreuth

Flurnummern 1351 und 624, Gemarkung Kirchendemenreuth.

Der Planentwurf wird im Auftrag des Investors erstellt durch:

RF Ingenieurberatung GmbH, Windpäßing 8, 92507 Nabburg.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 13.09.2022

Gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **14.09.2022**

Von der Amtstafel abnehmen: **14.10.2022**

bestätigt: _____

bestätigt: _____

**bitte mit
Handzeichen bestätigen!**